

***Benutzungs- und Gebührensatzung
für die Friedrich-Huth-Bücherei
im Amtshof Harsefeld***

Ursprungssatzung vom 07.12.2000 / veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stade vom 11.01.2001.

1. Änderungssatzung vom 09.12.2004 / veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stade vom 06.01.2005

A) Benutzungsordnung

§ 1

Die Benutzung der Friedrich-Huth-Bücherei ist jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet.

Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars anzumelden. Bei Minderjährigen wird die schriftliche Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter verlangt.

Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erklärt sich mit der Erfassung und Speicherung von personenbezogenen Daten sowie Angaben bezüglich der von ihm entliehenen Medien einverstanden. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes des Bundes und des Landes Niedersachsen finden Anwendung.

§ 2

Die Bücherei ist montags bis freitags geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten werden durch öffentlichen Aushang bekanntgegeben.

Änderungen der Öffnungszeiten oder vorübergehende Schließung aus wichtigem Anlass werden vorher bekanntgegeben bzw. angekündigt.

§ 3

Dem Benutzer stehen zur Verfügung

- a) zum Ausleihen: Bücher, Zeitschriften, Tonträger und CD-ROM's.
- b) zum Benutzen in der Bücherei: Spiele, Zeitschriften und Kopfhörer zum Hören von Kassetten und CD's.

Die Leihfrist der Medien beträgt drei Wochen. Auf Wunsch können Ausleihfristen verlängert werden, solange dafür keine Vormerkungen vorliegen.

Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr vorgemerkt werden. Es ist nicht erlaubt, Medien an Dritte zu verleihen.

§ 4

Der Benutzer ist im Interesse der Allgemeinheit dazu verpflichtet, die Medien der Bücherei pfleglich zu behandeln und vor Beschmutzungen und Beschädigungen zu bewahren. Bei Entgegennahme der Medien soll der Benutzer auf etwaige Mängel hinweisen. Das gilt auch für Kopfhörer. Der Verlust von Medien ist unverzüglich anzuzeigen. Für jede Beschädigung oder Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig.

Rauchen, Essen und Trinken in der Bücherei sowie das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

§ 5

Bücher, die nicht im Bestand der Friedrich-Huth-Bücherei vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden.

§ 6

Jeder Benutzer verpflichtet sich durch seine Unterschrift auf der Anmeldekarte, diese Bestimmungen zu beachten. Benutzer, die erheblich oder wiederholt gegen diese Bestimmungen verstoßen oder den Anordnungen der Mitarbeiter zuwiderhandeln, können von der Benutzung der Friedrich-Huth-Bücherei ausgeschlossen werden.

Die Leitung der Bücherei kann in Sonderfällen zusätzliche Bestimmungen für die Benutzung der einzelnen Einrichtungen treffen.

B) Gebührenordnung

§ 7

1. Leseausweisgebühren

Für die Benutzung der Medien innerhalb der Bücherei und deren Ausleihe ist ein Leseausweis erforderlich. Für die Erstellung des Leseausweises werden folgende einmalige Gebühren erhoben:

€10,00 für Erwachsene ab 18 Jahre

€12,50 für Familien.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden keine Leseausweisgebühren berechnet.

Bei Verlust des Leseausweises gelten die gleichen Tarife wie für eine Neuerstellung.

2. Ausleihgebühren

Für die Ausleihe von Medien werden folgende Gebühren berechnet:

€ 1,00 pro ausgeliehenes Medium

oder alternativ:

€15,00 Jahresausleihgebühr für Erwachsene ab 18 Jahre

€20,00 Jahresausleihgebühr für Familien

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden keine Ausleihgebühren berechnet.

3. Gebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist (Versäumnisgebühren)

Bei Überschreiten der Leihfrist hat der Benutzer Säumnisgebühren pro Medium in folgender Höhe zu zahlen:

je Woche: €0,50.

Nach vierwöchiger Überschreitung wird die Vollstreckungsbehörde der Samtgemeinde Harsefeld eingeschaltet. Zu den Säumnisgebühren wird dann ein Säumniszuschlag in Höhe von € 15,00 berechnet. In begründeten Ausnahmefällen kann die Säumnisgebühr erlassen werden.

4. Gebühren für Sonderleistungen

Für die Inanspruchnahme des auswärtigen Leihverkehrs betragen die Verwaltungsgebühren pro Leihvorgang €5,00 zuzüglich Portokosten.

Die Bücherei ermöglicht die Vorbestellung entliehener Medien. Hierfür beträgt die Gebühr € 1,00.

§ 8

Die Ursprungssatzung ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stade am 12.01.2001 in Kraft getreten. Die 1. Änderungssatzung ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stade am 07.01.2005 in Kraft getreten.